

## Hintergrund

### NABU-Positionen zu den Gefahren und Risiken der Vogelgrippe

#### Allgemeine Informationen zur Vogelgrippe

Die derzeitige Vogelgrippe (aviäre Influenza oder auch Geflügelpest) wird durch das Influenza A-Virus vom Subtyp H5N1 ausgelöst. Für den Menschen sind normalerweise nur die Subtypen H1, H2 und H3 gefährlich, während H7- und H5-Viren als potenzielle Geflügelpestauslöser bei Wirtschaftsgeflügel gelten.

Das erstmals 1997 in Hongkong aufgetretene H5N1-Virus brach 2003/04 bei Hausgeflügel in China und Südostasien aus. Im Sommer 2005 breitete sich die Krankheit über die Mongolei bis in den Westen Russlands aus und rückte auch in Mitteleuropa in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Der Erreger hat inzwischen Rumänien, Kroatien und die Türkei erreicht, im Februar 2006 schließlich Italien, Griechenland, Bulgarien, Ungarn, Slowenien, Österreich und Deutschland.

Zu einer Übertragung der H5N1-Viren auf den Menschen ist es bisher nur bei sehr intensivem Kontakt zu infiziertem Geflügel gekommen. Weltweit haben sich nach WHO-Angaben bis Anfang 2006 rund 150 Menschen infiziert, etwa 80 davon sind gestorben. Es ist nicht bekannt, ob das derzeit für die Geflügelpest verantwortliche Virus das Potenzial zur Mutation zu einem Pandemie-Erreger hat, der sich auch von Mensch zu Mensch übertragen würde.

#### Welche Rolle spielen Wildvögel?

Wildvögel sind das „natürliche Reservoir“ der Vogelgrippeviren. Vor allem Enten, Gänse und andere Wasservögel tragen manchmal niedrig-pathogene Grippeviren in sich, ohne daran zu erkranken. Diese zunächst ungefährlichen Viren können allerdings auf Hausgeflügel übertragen werden und dann dort - besonders bei engem Kontakt zwischen den Individuen - zu hoch-pathogenen, ansteckenden Formen mutieren (Fiedler et al. 2005). Das bedeutet: Treffen die Viren auf weniger robustes oder auf sehr engem Raum lebendes Hausgeflügel, kann dieses unter Umständen hoch-pathogene Viren bilden und daran erkranken. Wildvögel fallen hoch-pathogenen Viren auch selbst zum Opfer - seit dem 14. Februar 2006 nachweislich auch in Deutschland.



Die bestehende Gefahr, die es nun abzuwehren gilt, liegt in der Einschleppung und Verbreitung von Grippeviren in Geflügelhaltungen. Eine Übertragung der H5N1-Viren von Wildvögeln auf Menschen ist weltweit dagegen noch nie nachgewiesen worden.

Im Herbst 2005 rückte die Frage in den Mittelpunkt, ob und in welchem Umfang Zugvögel die Ausbreitung der Viren verursachen könnten. Die **Rolle der Zugvögel** kann inzwischen neu bewertet werden. Demnach ist eine Ausbreitung via Zugvögel zwar nicht generell auszuschließen, denn es bleibt unklar, inwieweit mit hoch-pathogenen Grippeviren infizierte Vögel in der Lage sind, die Krankheit über größere Distanzen zu verbreiten (hier mag es auch artspezifische Unterschiede geben). Insgesamt erhärten die bisherigen Erkenntnisse aber die Annahme, dass Zugvögel bei der weltweiten Ausbreitung der H5N1-Viren nur eine untergeordnete Rolle spielen können. Sie sind vielmehr Opfer als Täter. Insofern sind die Risiken einer zusätzlichen Einschleppung von Grippeviren nach Deutschland durch die im Frühjahr aus den Winterquartieren zurückkehrende Zugvögel als vergleichsweise gering einzustufen. Diese in Fachkreisen vorherrschende Risikobewertung stützt sich auf folgende Fakten:

- Das Ausbreitungsmuster der Geflügelpest deckt sich bisher kaum mit Vogelzugwegen - weder geographisch noch zeitlich.
- Die Krankheit ist im Winterhalbjahr 2005/2006 in südlichen Überwinterungsgebieten (in Neuseeland und Australien ebenso wie in Afrika) entgegen vieler Befürchtungen nicht aufgetreten (der bisher einzige Fall in Nigeria wird auf illegale Geflügelimporte zurück geführt). Dagegen machte die rasante Ausbreitung in der Türkei – zu einer Jahreszeit, in der dort gar kein Vogelzug stattfand - deutlich, dass andere Faktoren im Spiel sein mussten.
- Die in Deutschland den Viren zum Opfer gefallen Höckerschwäne sind keine Zugvögel, sondern waren bereits längere Zeit in den Gewässern um Rügen anwesend. Gleichzeitig ist bis heute keine ziehende Vogelart bekannt geworden, die das Virus in die Region eingeschleppt haben könnte.
- Bisherige Ausbrüche unter Wildvögeln blieben zeitlich, räumlich und ihrem Umfang nach auffallend begrenzt. Auch die Zahl der bisher in Deutschland den H5N1-Viren erlegenen Höckerschwäne hat deren allwinterliche Mortalität (Sterblichkeitsrate) bisher nicht erhöht.
- H5N1-Viren konnten bisher nur bei toten oder unmittelbar im Sterben liegenden Wildvögeln festgestellt werden, noch nie jedoch bei äußerlich gesunden und damit flugfähigen Tieren.
- Zwischen Juli und Dezember 2005 wurden in der EU rund 25.000 Wildvögel im Rahmen eines länderübergreifenden Monitorings (Überwachungsprogramm) getestet, ohne dass H5N1-Viren nachgewiesen wer-

werden konnten. Bereits zuvor wurden in Südostasien innerhalb von zwei Jahren mehr als 100.000 klinisch gesunde Wildvögel untersucht. Auch hier verliefen alle Tests auf hoch-pathogene H5N1-Viren negativ.

Wildvögel können demnach zwar den Geflügelpestviren zum Opfer fallen, als „Täter“ scheint ihr Einfluss jedoch sehr begrenzt. Bis heute gibt es keine Anzeichen einer Ausbreitung hoch-pathogener Grippeviren durch Wildvögel über größere Distanzen. Doch mag es noch zu früh sein, das Risiko des Vogelzugs für den Langstreckentransport hoch-pathogener Viren abschließend zu bewerten (Fiedler et al. 2005).

Der Entwicklungszyklus der Vogelgrippeviren ist stark mit dem Vorkommen von Wasser verbunden. Deswegen sind Wasservögel (Enten, Gänse, Schwäne) gefährdeter als andere Artengruppen wie Singvögel, bei denen weltweit bisher nur in sehr wenigen Einzelfällen hoch-pathogene Grippeviren gefunden worden sind. Übertragungsrisiken von Vögeln, denen wir Menschen z.B. in unseren Gärten begegnen, sind daher ausgeschlossen. Auch angesichts der Vogelgrippe genügt es deshalb, beim Umgang mit Nistkästen oder bei der Winterfütterung die allgemein übliche Hygiene einzuhalten.

### **Wo liegen die Ursachen für die Ausbreitung der Vogelgrippe?**

Erhebliche Verbreitungsrisiken liegen nach wie vor im Handel und im Transport von Geflügel und Geflügelprodukten aus Ländern mit Vogelgrippe-Fällen. Viele Warenströme sind nur lückenhaft bekannt. Importstopps und verschärfte Kontrollen an Grenzen und Umschlagplätzen können diese Risiken zwar mindern, jedoch nicht ausschließen. Noch schwieriger ist es, auf illegalen Handel Einfluss zu nehmen. Illegale Tiertransporte stellen deshalb unverändert eine Gefahr für die weitere Ausbreitung der Tierseuche dar.

Ein erhebliches Risikopotenzial birgt auch der Wildvogelhandel, über den allein auf legale Weise jährlich etwa 1,7 Millionen aus freier Wildbahn gefangene Vögel in die EU importiert werden. Mit einem Marktanteil von 87% ist die EU bis heute weltweit der größte Abnehmer für „Ziervögel“ wie Papageien, Beos oder Finken. Ein im Oktober 2005 in einer britischen Quarantänestation bekannt gewordener Fall eines H5N1-infizierten Papageis lieferte ein Indiz für bestehende Risiken. Über das Ausmaß des illegalen Handels mit Wildvögeln gibt es nur sehr vage Schätzungen. Es könnte etwa noch einmal so groß sein.

Weitere Gefahren bestehen im globalen Reiseverkehr. So besuchten 2005 allein 4,2 Millionen Touristen aus Deutschland die Türkei.

## Maßnahmen zur Minderung von Ausbreitungsrisiken

### - Die Positionen des NABU -

1. Mit dem Auftreten bzw. Bekanntwerden hochpathogener Viren bei Wildvögeln in Deutschland besteht die akute Gefahr einer Einschleppung und Verbreitung von Grippeviren in Geflügelhaltungen. **Vorbeugenden Hygienemaßnahmen**, die geeignet sind, den Eintrag der Viren in Geflügelbestände zu verhindern, sind dadurch notwendig geworden.
2. Vorbeugende Maßnahmen müssen sich auch weiterhin auf den legalen wie illegalen **Handel und Transport von Geflügel und Geflügelprodukten** konzentrieren. Der NABU begrüßt daher das EU-weite Einfuhrverbot für Geflügel und Geflügelprodukte aus betroffenen Ländern ebenso wie verstärkte Kontrollen.
3. Um Gefahren durch den **Handel und Transport von Wildvögeln (Ziervögeln)** zu begegnen, ist auch hier allein ein Importstopp in Kombination mit umfangreichen Kontrollmaßnahmen zielführend. Doch nicht erst angesichts der Vogelgrippe ist der Handel mit Wildvögeln unverantwortlich. Daher bekräftigt der NABU seine bereits seit Jahren bestehende Forderung nach einem dauerhaften Importverbot für Wildvögel in die EU.
4. Gefahren bestehen auch über den häufig illegalen **Handel mit Beizvögeln**, wie durch zwei im Oktober 2004 in Brüssel beschlagnahmte und mit H5N1-Viren infizierte Nepalhaubenadler (*Spizeatus nipalensis*) bekannt wurde. Zudem können Beizvögel aufgrund ihres hohen Domestizierungsgrades und engen Kontakt zum Menschen sowie durch die Jagd auf Wildvögel ein epidemiologisches Bindeglied darstellen (Friedrich-Loeffler-Institut 2006). Der NABU bekräftigt daher auch angesichts der Vogelgrippe das in seinem Jagdpolitischen Grundsatzpapier (2001) geforderte Verbot der Beizjagd sowie von Zucht und Handel mit Greifvögeln.
5. Mit dem Auftreten infizierter Vögel in der heimischen Vogelfauna sind in Deutschland Kontaktmöglichkeiten zwischen infizierten Wildvögeln und Hausgeflügel entstanden, die es bisher - allein über eventuell virentragende Zugvögel - nicht gab. Die **Stallpflicht für Hausgeflügel** dient als eine Vorsorgemaßnahme, um solche Kontakte zu minimieren. Nach Auffassung des Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit ist jedoch die Einschleppung hoch-pathogener Grippeviren in Nutzgeflügelbestände über infizierte Wildvögel "ein stark vom Zufall bestimmtes Ereignis, dessen Wahrscheinlichkeit schwer vorhersagbar ist" (FLI, 1.2. 2006).

Die Kehrseite der Aufstallung als notwendig erachtete Vorsorgemaßnahme darf jedoch mittel- bis langfristig nicht übersehen werden. So ist bekannt, dass bei engem Kontakt zwischen Vögeln und bei häufigen, rasch aufeinander folgenden Darmpassagen niedrig-pathogener Viren die Entstehung hoch-pathogener Geflügelpest-Viren begünstigt werden

kann (Fiedler et al. 2005). Insofern ist naheliegend, dass die verdichtete Haltung von Geflügel in geschlossenen Massentierhaltungen auch eigene Risiken birgt, die es ebenfalls zu minimieren gilt.

6. **Jagd auf Wasservögel:** Jedes Jahr werden in Deutschland 1,8 Millionen Wildvögel geschossen und verspeist (dpa, 24.10.2006). Einige Länder wie die Türkei und Zypern haben angesichts der Vogelgrippe als Sofortmaßnahme ein vollständiges Jagdverbot erlassen. In Deutschland hat Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der hier in großer Zahl rastenden und überwinternden Wasservögel ein Verbot der Jagd auf Wasservögel verordnet. Unabhängig von den Jagdbeschränkungen, die der NABU bereits seit langem fordert, kann vor allem ein Verbot der Wasservogel-jagd dazu beitragen (a) Störungen von Vogelansammlungen und damit deren räumliche Dispersion und physische Schwächung zu vermeiden, sowie (b) potenzielle Gefahren für Menschen durch intensiven Kontakt mit geschossenen Enten und Gänsen zu verringern.
7. Der NABU unterstützt seine internationalen BirdLife Partner darin, die Vogelgrippe-Epidemie keinesfalls als Argument für die **Zerstörung von (Wasser-) Vogellebensräumen** oder gar für den Abschuss wildlebender Vögel zu mißbrauchen.

#### **Kontakt**

Dr. Markus Nipkow  
NABU-Bundesgeschäftsstelle  
E-Mail: Markus.Nipkow@NABU.de

#### **Zitierte Literatur**

Fiedler, W., Bosch, S., Globig, A. & F. Bairlein (2005): Hintergrundinformationen zur Vogelgrippe und Hinweise für Vogelkundler. – Vogelwarte 43 : 249-260.

Friedrich-Loeffler-Institut (2006): Risikobewertung zur Einschleppung von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N1 aus den europäischen Ausbruchsländern (Russland, Türkei, Rumänien, Kroatien, Ukraine, Zypern) nach Deutschland. Stand 31.01.2006.